I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Lauenburgische Seen

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 30.06.2022 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Lauenburgische Seen erlassen.

Artikel I

§ 8 Abs. 1 Ziffer 11 erhält folgende Fassung:

11. Ausschuss für Daseinsvorsorge und Klimaschutz

Zusammensetzung: 25 Mitglieder, und zwar je eins aus den Gemeinden, die diese Aufgaben dem Amt übertragen haben. Es können auch Personen gewählt werden, die nicht Mitglied des Amtsausschusses sind. Sie müssen der Gemeindevertretung/Gemeindeversammlung angehören können. Ihre Zahl darf die der Mitglieder des Amtsausschusses in diesem Ausschuss nicht erreichen.

<u>Aufgabengebiet:</u> Angelegenheiten der Daseinsvorsorge und des Klimaschutzes in den Gemeinden Albsfelde, Bäk, Brunsmark, Buchholz, Einhaus, Fredeburg, Giesensdorf, Groß Disnack, Groß Grönau, Groß Sarau, Harmsdorf, Hollenbek, Horst, Kittlitz, Klein Zecher, Kulpin, Mechow, Mustin, Pogeez, Römnitz, Salem, Schmilau, Seedorf, Sterley und Ziethen.

Artikel II

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 24a der Amtsordnung i. V. m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 01.08.2022 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 15.08.2022

(H. Dohre